



VIII, 13

2. 508.





Das

# Hohe Geburts-Fest

des

Durchlachtigsten Fürsten und Herren,

## Herrn Christian Günthers,

Fürstens zu Schwarzburg

der Vier Grafen des Reichs, Grafens zu Hohnstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Clettenberg ꝛ. des Churfälzischen St. Hubertus-Ordens Ritters ꝛ.

morgendes Tages früh nach acht Uhr in öffentlichen Reden

feyerlichst zu begehen

ladet gesiemennd ein

M. Johann Gottlieb Lindner.

Rector.

---

Siebende Fortsetzung von Schwarzburgischen Münzen.

---

ARMSTRONG,

gedruckt im Fürstlichen Wapfenhause.



163  
Herrn Johann Gottlieb Lindner

in der Stadt Leipzig

Leipzig

Leipzig

Leipzig

Leipzig

Leipzig

Leipzig

Herrn Johann Gottlieb Lindner

Leipzig

Leipzig

Leipzig

Leipzig

gräd  
theu  
163  
Bru  
gent  
hab  
Zhe  
Um  
Vir  
fae  
tor.  
mit  
und  
Gu  
Sim  
bris  
Dem  
auf  
auch  
von  
  
en  
feld







**N**achdem wir bishero sowohl die gemeinschaftlichen Thaler, als auch diejenige, welche jede der beyden Gräfl. Schwarzburgischen Linien insonderheit ausprägen lassen, in chronologischer Ordnung, nach einander abgehandelt haben: so kommen wir nunmehr auch auf die Gedächtnismünzen und Begräbnißthaler. Unter denselben ist der erste derjenige, welcher auf Sr. Carl Günthern, Herrn Gr. Albrechts zu Schwarzburg-Rudolstadt ältesten Herrn Sohn, 1630 ist geprägt worden. Der Avers zeigt das gegen die linke Seite gefehrte Brustbild dieses Herrn mit einem Spitzbarte, unbedeckten Haupte und großen Spitzhakenragen. Von einem Harnisch und Feldbinde hingegen, welche andere bemerkt haben wollen, habe ich nicht das mindeste entdecken können, indem ausser dem obern Theile der mit einem faltigen Gewande bedeckten Brust weiter nichts zu sehen ist. Umher stehen die Worte: CAROLUS GVNTHerus Sacri Romani Imperii QVATEM-Vir COMes IN SCHVARTZBURg Et HONSTEIn DOMInus ARNStadii Sondershufae Leutenbergae Lobrac Et Clettenbergae CAPItuli WALKenriedensis ADMINIstrator. Auf dem Revers stehen oben zwey kleine Schildlein, das eine, zur Rechten, mit dem Schwarzburgischen Löwen, das andere mit dem Clettenbergischen Hirsche, und zu beyden Seiten I. C. B. M. B. G. d. i. Iu ( Jesu) Christi Blut mein bestes Gut. Darunter in acht Zeilen: NATVS 8 NOVEMBRis ANNI 1576. BEATIS-Sime EXHALAVIT ANIMAM IN ARCE CRANICHfeld SVPERiori 24 SEPTembris ANNO 1630. CONDEBATVR RVDOLPHOPoli 1 NOVEMB. ANNI EIVS-Dem. Hr. Lesser gedenket auch eines Goldgüldens mit eben der Schrift, außer daß auf dem Avers, statt des Brustbildes, ein Lorbeerkrantz befindlich ist; desgleichen auch eines Groschens, von denen ich aber weiter nichts sagen kan, weil mir keiner von beyden zu Gesicht kommen ist.

Daß Sr. Carl Günther hier Administrator der vormaligen Kaiserl. Freyen Reichsabrey Walkenried genennet wird, damit hat es, nach dem Zeugnisse Leuckfelds, in der Histor. Beschreibung dieses Klosters folgende Bewandniß. So sehr die



dieses Kloster unter den Katholischen Aebten zugenommen hatte, eben so sehr waren die Güter desselben, nach der Reformation, unter den evangelisch-Lutherischen Aebten, in Abnahme gekommen; theils, weil dieselben mit den Kloster-Gütern nicht allzugewissenhaft Haus gehalten hatten; theils, weil in den damaligen Unruhen des Bauern-Krieges jeder, wer nur konnte, sich mit geistlichen Gütern bereicherte. Um nun der Raubsucht wenigstens den Rest zu entziehen, schafte man die Aebte gar ab, und übergab, unter der Ober-Schutzgerechtigkeit von Chursachsen, welches selbige schon A. 1477 vom Kais. Fridrich III. erhalten hatte, das Kloster unter die Administration der Grafen von Hohnstein, als Herrn zu Clottenberg, und bisherigen ordentlichen und erblichen Schutzvögten dieses Stiftes. Dergleichen waren Gr. Volckmar Wolffgang und Gr. Lenst von Hohnstein. Als dieser letztere A. 1593 den 8 Jul. ohne männliche Erben verschied, nahm Herz. Zeinich Julius von Braunschweig, als Bischof von Halberstadt, \*) nicht nur Lohra und Clottenberg alsbald in Besitz, sondern lies auch den Conventualen des Klosters Walkenried zu wissen thun, daß sie darauf bedacht seyn möchten, an die Stelle des letztverstorbenen Hrn. Administrators, entweder einen tüchtigen Abt, oder Stiftesadministrator, zu wählen, den er sodann gehörigermassen bestätigen und in Schutz nehmen wolle. Diese, welche glaubten, daß sie sich an niemanden sicherer und besser verwenden könnten, als an denjenigen, der ihnen Schutz zugesagt und versprochen hatte, postulirten Hrn. Herzog Zeinrich Julius von Braunschweig zu ihrem Administrator.

Mit dieser Postulation nun war niemand weniger zufrieden, als unser Gr. Carl Günther. Denn weil die Hrn. Grafen von Schwarzburg, vermöge der Erbverbrüderung mit Hohnstein, nicht nur ein unstreitiges Recht auf die Erbfolge, mithin auch auf die Schutzvogten des Klosters Walkenried hatten; überdieses Gr. Carl Günther die Administration des Klosters schon bey Lebzeiten Gr. Ernsts von Hohnstein gesucht hatte; so mußte er sich, bey einer gänzlichen Uebergehung seiner Person, nothwendig für beleidigt halten. Er wendete sich deswegen nach Alt-Campen bey Eöln, und begehrte, weil die Prälaten dieses Klosters ehemals die Aebte zu Walkenried bestätigt hatten, von dem damaligen Prälaten desselben, Gottfried Dracken, daß er ihn zum Abte oder Administrator von Walkenried bestätigen möchte. Dieser lies sich hierzu um so williger finden, weil er verhoffte, daß er sich durch eine solche Handlung wiederum in den Besitz seiner ehemaligen Rechte,

\*) Denn Chursachsen hatte die Ober-Schutzgerechtigkeit über Walkenried, wie auch andere Lehns-herliche Rechte in der Grafschaft Hohnstein, gegen bischöflich-Halberstädtische Lehen in der Grafschaft Mansfeld, vermöge eines Vergleiches vom 2 Jan. 1574, an Halberstadt abgetreten.

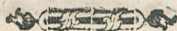


te, auch bey einem evangelischen Stifte, sezen könnte. Während dieser Administration zog Hr. Carl Günther nicht nur die Klostersgüter in der Graffschaft Schwarzburg ein, sondern führte auch diesen Titel bis zu seinem Ableben. Er verschied, nachdem er sich eine gute Zeit zuvor am Lendenstein und Herzklopfen übel befunden hatte, und hierzu etliche andere Leibesbeschwerden gekommen waren, auf dem Schlosse Cranichfeld. Er hatte dasselbe A. 1620 den 29 Jul. von Sachsen-Weimar für 83000 Fl. — nicht wie Hr. Lessner sagt: 830000, — wiederkäuflich an sich gebracht. Die Hrn. Grafen von Schwarzburg haben es auch bis A. 1663 besessen, da es von Herz. Ernst zu Gotha, vermöge eines mit Herz. Wilhelmen zu Weimar aufgerichteten Contracts, wieder eingelöset wurde. Uebrigens ist aus diesem Thaler der Geburtstag bey Hr. Heydenreich, Lessner, wie auch in dem ditzjährigen Fürstl. Schwarzb. Rudolstädtrischen Hof- und Adress-Calender zu verichtigen, welche insgesamt den 6 Nov. angeben.

Im J. 1631 verstarb Hr. Johann Günther II, ein Sohn Hrn. Johann Günthers I Grafens zu Schwarzburg-Sondershausen, ganz unvermuthet. Er hatte sich zwar am Husten seit einiger Zeit nicht wohl befunden, war aber doch dabey immer aussere Bette gewesen, und hatte sich, selbst den letzten Abend noch, ganz frühzeitig zur Ruhe begeben, bis er gegen Mitternacht unruhig wurde, und nach wenigen Minuten seelig entschlief. Die auf ihn geschlagene Münze zeigt des Hrn. Grafen Brustbild, aber ziemlich roh bearbeitet und dem Originale ganz unähnlich. Der dreißigjährige Krieg, welcher die Verwüstung so manchen Ortes nach sich gezogen, hatte auch die bejammernswürdigsten Folgen, wie in die Gelehrsamkeit, also auch besonders in die freyen und bildenden Künste und in die Werke des Geschmacks überhaupt. Das verwöhnte Auge des Kenners schaudert bey dem Anblicke solcher rohen Kunstwerke zurück, bis es der Meisterstichel eines Christian Bermuths wieder an sich heftet. Das Brustbild zeigt sich im vollen Gesicht, mit kurzen Haaren, unbedecktem Haupte und einer Perle im rechten Ohre; denn das linke kan man, weil die Stellung etwas schief ist, nicht sehen. Um den Hals trägt er einen in Falten liegenden Kragen, und um die Brust Camisol und Binde. Die Umschrift ist: O. HAN. GVNTH. S. R. I. QVATEMV. COM. IN SWARTZB. E. HONST. DN. ARNS. SON. L. L. E. CL. Auf den Revers steht in eils Zeilen: NATVS KALENDIS MAII. ANNI 1577. SONDRSHVSI MATVTI. ANTE II. AC IBID. XVI. XBR. (Decembris) NOCTV ANTE XI. ANNI. M. D. C. XXXI PIE IN CHRISTO DE. NATVS CONDEBAT. IV. MARTII. M. DC. XXXII. DVM VIXERAT. ANN. LIV. MENS. VII. HEBD. II. DIEM VNVM. Daß MATVTI. früh heißen, und eben so, wie das folgende NOCTV, ein Beywort seyn solle, ist klar; was aber derjenige, der diese Aufschrift entworfen hat, für eine Form, matute, oder matutine, im Sinne







ne gehabt habe, kan ich nicht sagen, weil beide ohne Autorität sind; Sollte er indessen an matutina gedacht haben, so müßte alsdenn entweder hora dabey stehen, oder doch in folgender Ordnung gelesen werden: ANTE II. MATVT. Bey Hr. Lessert ist, in der Anzeige dieses Thalers S. 26, verschiedenes aufengelassen, und in einem Gothaischen Münzverzeichnisse v. J. 1715 ist aus ANTE XI gemacht ant. exi. Einen Groschen oder Bazzen von dergleichen Gepräge hat das Numophylacium Molanum Vol. II, p. 697. und; IOH. GVN. S. R. I. QVAT. COM. SCHWARTZ. E. HON. D. IN A. S. L. In der Mitte zwischen zween Vorbeerzweigen das Symbolum: *Ex duris gloria.* Die Rückseite: NATVS. I. MAII 1577. OBIIT XVI. Xbr. ANN. 1631. COND. SOND. IV. MART. 1632. Mithin irren alle diejenigen, die zum Geburtstage den 3 May, und zum Sterbetage den 16 Octobr. angeben; und dieses thun doch Mühlmann und Treiber.

Hr. Albrecht Günther, Gr. Albrechts VII zu Schwarzburg-Rudolstadt dritter Herr Sohn, starb 1634. Ihm zu Ehren ward ein Thaler geprägt, welchen Lessert S. 27, die Hamburgischen Remarquen 1707 S. 385 und das silienthalische Thalerabinet N. 1389 beschreiben. Der Avers zeigt das Brustbild in vollem Gesichte, mit einem geklümten Wamms und Spizentragen. Die Umschrift ist: ALBRECHT GVNTH: S. R. I. QVATEMV. COM. IN SCHWARTZ. ET HON: D: A. S. L. L. C. Der Revers hat zwey kleine Wapen mit den Buchstaben AL. B. C. E. F. d. i. Allein bey Christo ewige Freud. Die Schrift: NATVS AO. 1582. 8 AVGVSTI. PLACIDE IN DOMINO EXPIRAVIT ERFVR. 20: IAN. AO. 1634: CONDEBA. RVDOLPSTADII: 18. MARTII. EIVSD. ANNI. Aus dieser Aufschrift erheller: 1. Daß Gr Albrecht Günther nicht den 7. Aug. geboren sey, wie Hr. Treiber und Heydenreich, und aus ihnen der dißjährige Fürstl Schwarzb. Rudolstadtische Hof- und Adress-Calender vorgibt. 2 Daß er nicht, wie Hr. Heydenreich sagt, den 20 Jun. gestorben sey. Daß er auch 3 nicht, wie Hr. Lessert will, im 54sten, sondern daß er vielmehr im 52sten Jahre verstorben seyn müsse. Hr. Lessert wirft hierbey die Frage auf: wie es doch gekommen sey, daß er eben damals in Erfurth gewesen? und entscheidet sie, nach seiner Art, das ist, durch Muthmaßungen; Ich will sie aber hier aus zuverlässigeren Nachrichten beantworten. Hochgedachter Hr. Graf war damals auf einer Reise von Frankenhäusen nach Erfurth begriffen, und weil er sich eben am Leidenstein übel befand, hierzu auch andre Leibesbeschwerden mehr stießen: so verschied er daselbst unterwegs den 20 Jan; die Gräfliche Leiche aber ward nach Rudolstadt gebracht und daselbst den 18 März standesmäßig bejaesetzt.

Der im J. 1638 auf Gr. Anton Zeinrichen, Hrn. Johann Günthers, Grafens zu Schwarzburg-Sondershausen zweyten Herrn Sohn, geprägte Gedächtniß-

nisch  
Hrn.  
dieser  
ben al  
Die  
Denn  
werde  
befind  
und d  
ner G  
schrift  
E. IV  
Wape  
NATV  
XXXII  
Und d  
chim  
Aber  
RICI.  
Molan

Haus  
Gr. A  
ben ih  
bis 1  
Braun  
dem  
gen v  
sterei  
gung  
Absch  
N. 1  
er, ne  
brüder  
die  
auf d

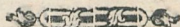


nischaler ist ohne Brustbild. Denn weil dasselbe auf der Begräbnis Münze seines  
Hrn. Bruders, Gr. Johann Günthers II, so schlecht gerathen war: so wollte man  
diesen lieber ohne Brustbild, als mit einem schlechtgerathenem prägen. Statt dessel-  
ben aber zeigt sich das ganze Schwarzburgische Wapen mit seinen Schildhaltern.  
Die Wahrheit zugestehen, so ist auf Münzen das eine von beyden allemal überflüssig.  
Denn obgleich durch das Wapen das Brustbild des Herrn nicht wohl verdränget  
werden kan; so scheint doch ersteres, als etwas, das in den gemeinsten Wapenbüchern  
beständig ist, jederzeit überflüssig zu seyn, sobald das Bild des Münzherrn selbst dastehet;  
und die Stelle, welche das Wapen einnimmt, könnte sodann durch das Andenken ei-  
ner Geschichte, woran der Nachwelt mehr gelegen wäre, ersetzt werden. Die Um-  
schrift auf derjenigen Münze, welche wir 180 vor uns haben heist: ANTON. HEINR.  
E. IV. S. R. I. COMIT. COM. IN SCHWARTZB. ET. HONST. etc. unter dem  
Wapen aber: *Spes mea Christus*. Der Revers in sieben Zeilen: SONDRERSHVSIIL.  
NATVS Ao. M. D. LXXI. VII. IIXBR. HOR. IX. VESP. OBIT Ao. M. DC.  
XXXIIX. X. AUGUST. HOR. II. MATUT. SEPULTVS DIE NATALI AO. EOD.  
Und darunter in einer Einfassung des Stempelschneiders Name I. B M. d. i. Joa-  
chim Blum. Es sind auch Drerschaler mit der nämlichen Aufschrift vorhanden;  
Aber an statt des Wapens stehet: IN MEMORIAM FRATRIS D. ANTON. HEN-  
RICI. Einen Doppel-Groschen, an Werthe 3 gl. findet man im Numophylacio  
Molano Vol. II. p. 698.

Den Namen Anton, welcher vorhero in dem Gräfl. Schwarzburgischen  
Hause ganz ungewöhnlich war, hat er von dem Hrn. Großvater mütterlicher Seite,  
Gr. Antonen zu Oldenburg. Nach dem tödlichen Hintritte seiner beyden Eltern ha-  
ben ihn seine Herrn Vormünder, die Grafen von Oldenburg, zu sich genommen und  
bis 1589 erzogen. Von dar kam er an den Hof Herzog Heinrich Julius von  
Braunschweig, allwo er sich bis 1591 aufgehalten. Hierauf that er, noch in eben  
dem Jahre, eine Reise durch Teutschland. Das Jahr darauf reiste er mit Gr. Georg  
von Gleichen nach Italien; nahm sodann seinen Rückweg über Cärnthen, Oe-  
sterreich und Ungarn und that dieses alles in der Absicht, um, durch Beangenschein-  
gung der vornehmsten Merkwürdigkeiten, seine Einsichten zu bereichern. In gleicher  
Absicht unternahm er das Jahr hernach eine Reise in die Niederlande. Und als  
N. 1595 seine Hrn. Vormünder die Vormundschaft aufgegeben hatten, übernahm  
er, nebst seinem ältern Hrn. Bruder Gr. Günthern, die Regierung, und vollzog, in  
brüderlicher Vollmacht, nach Gr. Wilhelms Tode, N. 1599 d. 21 Nov. zu Jümen  
die Theilung mit Gr. Albrechten VII. N. 1613 ward eine brüderliche Mutschirung  
auf drey Jahr getroffen und von Zeit zu Zeit erneuert,

N. 1640





A. 1540 entschlief die Gräfin Anna, eine Tochter Hrn. Johann Günthers I, Grafens zu Schwarzburg Sondershausen. Zum Andenken derselben lies Ihr Hr. Bruder, Gr. Günther, folgende ganze und viertheils Thaler schlagen. Der Avers hat oben zwey kleine Schilder, mit dem Schwarzburgischen Löwen und Eletenbergischen Hirsche, und darunter in zehen Zeilen: ANNA IOH. GUNTHERI. E. IV. S. R. IMP. COM. COM, SCHWARTZB. FILIA. NASC. SONDRSHUSI. XIX IIXBR. HOR. III. MATUT. A. M D. LXXIV. MORITUR, ARNST. III. IXBR. HOR. IX. MATUT. A: M DCXL. A. V. G. G. W. E. d. i. Alles vergänglich, Gottes Gnade währet ewig. Den Revers, in acht Zeilen: GUNTHERUS E IV. S. ROM. IMP. COM. COMES. IN SCHWARTZB. ET HONSTEIN etc. IN HONOR. SORORIS CARISS. FRATERNI. AMORIS ET MEMORIAE NVNQVAM MORITVRAE Ergo, Fieri Fecit. ANNVENTE DEO. PAVPERTATI, bestrafet der hebräische Name Gottes. Unten halten zwo Hände einen doppelten Leuchter mit zwey Lichtern, davon das Eine, rechter Hand, ausgelöschet ist, und das Andere brennet. Auf dem Arme, der das ausgelöschte oder erstorbene Licht hält, sind die Buchstaben zu sehen: A. G. F. Z. S. V. H. d. i. Anna, Gräfliche Fräulein zu Schwarzburg und Zohnstein. Auf dem andern aber, wo das brennende oder lebende Licht stehet, findet man: G. G. Z. S. V. H. d. i. Günther Graf zu Schwarzburg und Zohnstein.

Auf den Viertels Thalern stehet NATA und MORT. für nascatur und moritur, und fehlt Sondershusi; auf dem Revers stehet, an statt: in honorem sororis, blos sorori, und nunquam moriturae mangelt. Nach F. F. stehet das obige Symbolum A. V. G. G. W. E. Eine kleinere Münze, am Werthe 3 Gr. findet sich, mit eben der Schrift wie bey den Ortsthälern, im Numophylacio Molano Vol. II, p. 698 n. 205. Uebrigens hat die gottselige Gräfin Anna, auf welche dieser vor andern rare Thaler geschlagen worden ist, A. 1625 die Kanzel, und A. 1639 den Taufstein in hiesiger Oberkirche, aus ihren Mitteln, bauen lassen.

Zum Andenken Hrn Christian Günthers I. Grafens zu Schwarzburg Sondershausen kam 1642 folgender Thaler zum Vorschein. Der Avers enthält das Gräfliche Schwarzburgische Wapen mit Schildhaltern, und drunter: DVRVM PATENTIA MOLLIT. Um dasselbe: CHRISTIAN GVNTH. E. IV. S. R. I. COMIT. COM. IN. SCHWARZB. ET. HONS. Auf dem Revers stehet in neun Zeilen: NATVSSONDRSHVSI XI. MAJI HOR. XII. NOCT. M. D. LXXXVIII. PIE MORI. XXV. NOVEMB. HOR. VI. MATVT. M. DC. XLII. SEPLT. XIX. FEBR. M. DC. XLIII. Gr. Christian Günther hatte, als der jüngste unter seinen Herrn Brüdern, seine Residenz, bis zum seel. Ableben seines Hrn. Bruders, Gr. Joh. Günthers,



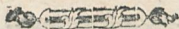
zu Ebeleben, und gieng eben zu einer solchen Zeit mit Tode ab, als der ganze Hau-  
fe der Französischen und Weimarischen Kriegsvölker sich nach der Unterherrschafft  
zog, und ihr das äußerste Verderben androhete. Er verordnete in seinem letzten  
Willen vom 4. Nov. 1642, daß die gemeinschaftliche Regierung, der daraus entste-  
henden vielen Irrungen halber, unter seinen drey Herrn Söhnen nicht statt haben,  
sondern entweder eine gänzliche Erbvertheilung, oder wenigstens eine brüderliche  
Mitschierung, vorgenommen werden solle, und zwar so, daß der älteste alsdenn, wenn  
Gott über Gr. Günthern XLIII. gebietzen sollte, seine Residenz zu Arnstadt, der zweyte  
zu Sondershausen, der jüngste aber zu Ebeleben nehmen solle. Hr. Lesser führt S.  
30. auch einen Groschen an. A) CHRISTIAN. GVNTH. S. R. I. QVATVOR. COM.  
IN SCHW. AC HONST. NATVS 11 May, 1578. B) In einem Kranze, über wel-  
chem sich der Schwarzburgische Löwe und Clettenbergische Hirsch zeigen, stehet: Du-  
rum patientia mollit. Es muß aber wohl hier etwas von Hr. Lessers seyn übersehen  
worden, indem der vornehmste Umstand, nämlich das Sterbejahr, mangelt.

Diesem folgte gleich das Jahr drauf sein älterer Hr. Bruder, Gr. Gün-  
ther XLIII, zu dessen Andenken Thaler, Ortsthaler und Groschen geprägt worden.  
Auf den Thalern stehet das ganze Wapen mit drey Helmen und den gewöhnlichen  
Schildhaltern, und drunter: PIETATE. ET. IVSTITIA. Umher: GVNTERVS. E.  
IV. S. R. IMP. COMIT. COM. IN SCHWARTZB. ET HONST. etc. C) In zehen  
Zeilen folgende Schrift: NATVS SONDERSH. VII. VIIBR. CIRCA XII MERID.  
AÖ M. D. LXX. ET DENATV. ARNSTETI CIRCA HOR. XII ET NOCT. QVÆ  
SEQVEBATVR VII IANVARI. ANNO M. DC XLIII. Statt: et nocte, sollte es blos  
heissen: noctis. Doch läset es sich einigermaßen entschuldigen, wenn man et erklä-  
ret durch et quidem. Auf den Groschen soll, nach Lessers Bericht, aus Versehen,

B

Anton





Anton Gunther gesetzt worden seyn. Gr. Günther ist also nicht a. 1645 verstorben, wie Hr. Heydenreich, wiewohl zweifelhaft, vorgiebt.

Weil Gr. Günther bey dem Ableben seines Hrn. Vaters, Gr. Johann Günthers, noch nicht volle zehn Jahr alt war, und seine Frau Mutter schon sieben Jahr vorher durch den Tod verloren hatte: so nahmen ihn seine Herrn Onkel die Grafen von Oldenburg, Gr. Johannes und Gr. Anton, zu sich nach Bruchhausen und sorgten für desselben Erziehung. Von hier begab er sich an des Hrn. Administrators Hof nach Halle: besuchte hierauf, in Gesellschaft Gr. Antons zu Oldenburg, die vornehmsten Oerter Deutschlands: hielt sich eine geraume Zeit an Kais. Rudolphs II Hofe zu Prag auf, trat sodann die Regierung an, und residirte, ungeachtet der vielen Mutschierungen, mehrentheils zu Arnstadt. Bey den vielen Durchzügen und Einquartierungen erwies er sich als einen rechten Vater der Unterthanen, machte sein Silberwerk, welches er nur entbehren konnte, zu Gelde, und schoss es seinen Unterthanen, um Plünderung und Landes-Verderben damit abzuwenden, vor; kam ihnen auch sonst mit Verrathe, Spelsen, Arzneyen und Gelde zu statten. Er hatte die Ehre, daß des Königs in Schweden Majestät zweymal bey Ihm, auf seinem Schlosse zu Arnstadt, einkehrten. Er war sonst ein munterer und rüstiger Herr; Als Ihm aber A. 1604, durch einen gefährlichen Fall vom Pferde, der rechte Schenkel verletzet wurde, und sich allerhand arthritische Zufälle zugleich mit einfanden: so ward Er, von der Zeit an, genöthiget, mehrentheils das Lager zu hütchen. Und dennoch hat Er, bey so vielen Leibes-Schwachheiten, unter allen seinen Vorfahren, das höchste Lebens-Ziel erreicht, und solches bis auf 72 Jahr, 4 Monathe, 12 Stunden gebracht.

Möchte doch diese Bemerkung nicht allein von unserm Hochseligen Gr. Günther gelten! Möchten doch Desselben Hohe Nachkommen, und insonderheit  
Ihre



Ihro Hochfürstliche Durchlaucht, Herr **Christian Günther**,  
Fürst zu Schwarzburg, Unser gnädigster Landes = Vater und Herr, so wie  
HochstDieselben diesem Ihrem Anhern, an väterlicher Liebe gegen Dero Unter-  
thanen, gleichen, Denselben, an einer gesegneten Folge der erfreulichsten Lebensjah-  
re noch weit übertreffen, und frey von denjenigen Leiden, welche Jenem die Tage  
Seines Lebens verbitterten, das höchste Ziel menschlichen Lebens, nach seinem heiligi-  
gen Willen, erreichen,

Dieses ist der einstimmige Wunsch aller redlichen Unterthanen Schwarzburgs  
und besonders derjenigen Jünglinge, welche morgen gel. G. öffentlich auftreten  
werden, Ihrem theuersten Landes = Vater und Herrn, in aller Unterthänigkeit Heyl  
und Segen von dem Geber alles Guten zu ersuchen, und bey dieser Gelegenheit  
zugleich einige gute Gedanken des Horaz aus 2 Epist. 2. weiter auszuführen, als:

1. Johann George Ernst Raunhard: *Multa fidem promissa levant,*
2. Johann Ernst Christian Stieda: *Singula de nobis anni praedantur euntes.*
3. Johann Christian Wilhelm Nicolai: *Non omnes eadem mirantur amantque,*
4. Johann Christoph Wellendorf: *Sapere est abiectis vtile nugis.*



Wir ersuchen alle Hohe und Vornehme Gönner und Freunde unsers Lyceums, mit der eines jedem Stande und Würden gebührenden Ehrerbietung und Hochachtung, daß Sie sich gnädig und hochgeneigt gefallen lassen mögen, diese Handlung mit einer zahlreichen Gegenwart zu beehren.

---

Öeffentlich angeschlagen am Feste Johannis 1778.





Ms. 30

ULB Halle

3

001 976 036



VD 18

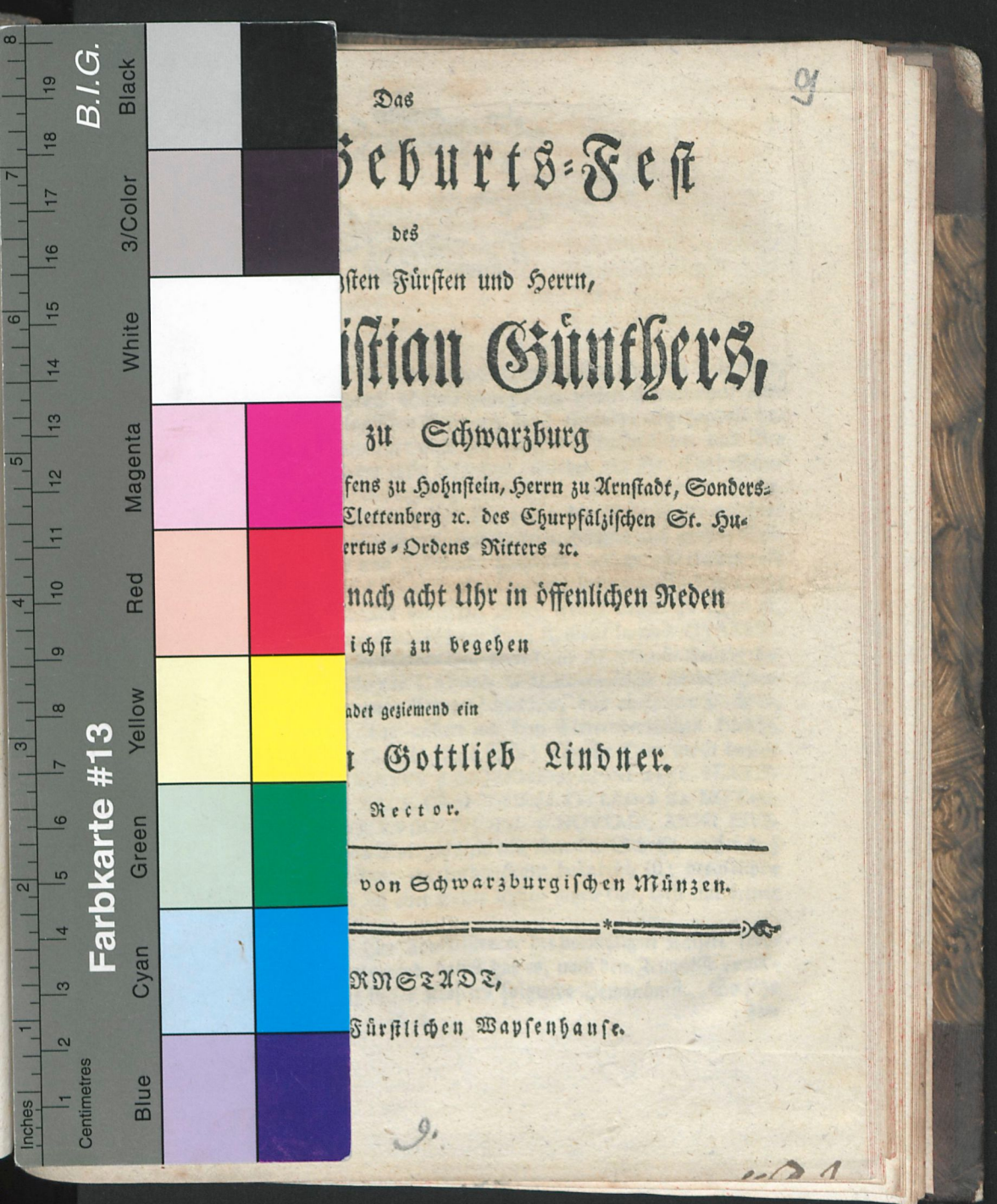
Mc











9

Das

# geburt's-Fest

des

sten Fürsten und Herrn,

## Christian Günthers,

### zu Schwarzburg

fens zu Hohnstein, Herrn zu Arnstadt, Sonders-  
Elettenberg u. des Churpfälzischen St. Hu-  
ertus-Ordens Ritters u.

nach acht Uhr in öffentlichen Reden

icht zu begehren

adet geziemend ein

### r Gottlieb Lindner.

Rector.

von Schwarzburgischen Münzen.

ANGEKÜNDIGT,

Fürstlichen Wapfenhause.

9.

1021

B.I.G.

Black

3/Color

White

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue

Farbkarte #13

Inches  
Centimetres